

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Webhosting
BCC Business Communication Company GmbH**

Seite 1 von 6
Stand: 01.03.2010
Version: 2.1

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	2
§ 2 Leistungen der BCC	2
§ 3 Pflichten des Kunden	2
§ 4 Vergütung	3
§ 5 Mängelhaftung	4
§ 6 Haftung	4
§ 7 Dauer des Vertrages/Kündigung	4
§ 8 Folgen der Kündigung	5
§ 9 Vertragsstrafe	5
§ 10 Impressumspflicht	5
§ 11 Geheimhaltungspflicht	5
§ 12 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Schlussbestimmungen	6

§ 1 Vertragsgegenstand

Die BCC betreibt einen Rechner, der ständig an das Internet angebunden ist (Webserver). Sie stellt anderen Unternehmen Plattenspeicher auf dem Webserver für eigene Zwecke zur Verfügung. Die auf dem Webserver abgelegten Informationen können weltweit über das Computer-Kommunikationsnetz Internet abgerufen werden. Der Kunde ist daran interessiert, das World Wide Web für die Präsentation seines Unternehmens zu nutzen.

§ 2 Leistungen der BCC

§ 2.1 Die BCC erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen nach Maßgabe des im Internet jederzeit ersichtlichen und mit dem Bestellformular abrufbaren Leistungsangebotes. Sonderleistungen (z.B. Erstellung eines individuellen Internetauftrittes) werden soweit nichts anderes vereinbart ist nach Zeit- und Materialaufwand mit festen Stundensätzen berechnet. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsscheinen.

§ 2.2 Interessenten, die über einen Internetzugang verfügen, können die auf dem Webserver abgelegten Informationen des Kunden rund um die Uhr kostenfrei abrufen.

Die BCC sagt eine Erreichbarkeit des Webservers von 90 % im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der BCC liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.

§ 2.3 Die BCC stellt dem Kunden einen Zugang zur Verfügung, mit dem dieser sein Angebot selbst über die Telefonleitung speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol - FTP).

§ 2.4 In der Regel verwendet die BCC ihre eigenen DNS-Server. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der BCC und sind nur dann möglich, wenn der fremde Server den Anforderungen des "DNS-Walk" genügt.

§ 2.5 Die BCC kann die Website für planmäßige Wartungsarbeiten an ihrem Server zeitweilig außer Betrieb setzen. Die BCC wird dem Kunden außerplanmäßige Wartungsarbeiten mit angemessener Frist, mindestens 10 Werktagen, im Voraus mitteilen.

§ 2.6 Die Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes werden von der BCC arbeitstäglich gesichert. Die Datensicherung erfolgt rollierend in der Weise, dass die für einen Wochentag gesicherten Daten bei der für den nachfolgenden gleichen Wochentag gesicherten Daten bei der für den nachfolgenden gleichen Wochentag erfolgenden Datensicherung überschrieben werden. Nach dem gleichen Prinzip erfolgt eine wöchentliche Datensicherung, bei der die Daten ebenfalls rollierend nach Ablauf von vier Wochen überschrieben werden. Die Sicherung erfolgt stets für den gesamten Serverinhalt und umfasst unter Umständen auch die Daten weiterer Kunden. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, sondern lediglich auf Rückübertragung der gesicherten Inhalte auf den Server.

§ 2.7 Die BCC ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen der BCC zu gewährleisten, so wird die BCC dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktagen vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat die BCC das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

§ 3 Pflichten des Kunden

§ 3.1 Der Kunde wird die Daten bzw. den Inhalt auf ihrer Website derart gestalten, dass keine Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen hiervon ausgeht. Der Kunde wird weiterhin insbesondere Urheberrechte Dritter beachten sowie keine sonstigen verbotenen Inhalte, vor allem Kinderpornographie oder rechts- oder links-extremistische Propaganda, anbieten. Der Kunde wird keine Inhalte in das Internet einbringen oder auf sie hinweisen, durch die gegen gesetzliche Bestimmungen, die Persönlichkeitsrechte oder Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird.

§ 3.2 Der Kunde ist für den Inhalt der Daten allein verantwortlich. Der Kunde wird die BCC von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die gegen diese wegen rechtlicher Unzulässigkeit des Inhalts geltend gemacht werden.

§ 3.3 Die BCC wird auf Anordnung der Behörden deren Nachforschungen bei Verdacht strafrechtlicher Verstöße oder von Verstößen gegen andere Sicherheitsbestimmungen unterstützen.

Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser behördlichen Anordnungen durch die BCC erfolgt grundsätzlich nicht. Lediglich bei offensichtlich erkennbarer Rechtswidrigkeit derartiger Anordnungen wird sich die BCC gegen diese in angemessener Form verteidigen. In diesem Falle besteht ein Anspruch gegen den Kunden aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung ohne Auftrag.

Die BCC ist berechtigt, die Anbindung der Website zu dem Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrungen der Website), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt. Sofern der Kunde gegen die in § 3.2 genannten Verpflichtungen verstößt und rechtswidrige Inhalte in das Internet einbringt, behält sich die BCC vor, die Dateninhalte zu entfernen. Die BCC wird zur Vermeidung gegen sie gerichteter straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen bereits bei einem hinreichenden Verdacht der Rechtswidrigkeit, welcher etwa in der Aufnahme polizeilicher Ermittlungen liegen kann, die Inhalte vorübergehend sperren. Die BCC wird die Inhalte vorübergehend entfernen, bis sich der Verdacht entkräftet hat, wobei der Kunde jederzeit zum Nachweis berechtigt ist, dass die Inhalte rechtmäßiger Natur sind. Die BCC kann während der vorübergehenden Entfernung der Dateninhalte nach ihrem Ermessen dem Kunden anbieten, andere Inhalte auf dem vereinbarten Speicherplatz zu laden. Eine Sperre erfolgt nur dann ohne vorherige Abmahnung oder Fristsetzung zur Stellungnahme, sofern die Rechtswidrigkeit offensichtlich ist und/oder Gefahr in Verzug ist.

Darüber hinaus ist die BCC berechtigt, die Inhalte dauerhaft zu löschen, bzw. zu entfernen, sofern sie beleidigend, diskriminierend oder in sonstiger Weise rechtlich bedenklich sind. Dies gilt insbesondere für strafbare Inhalte oder Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen. Diese dauerhafte Löschung seitens der BCC kommt in Betracht, sofern ebenfalls ein Recht zur fristlosen Kündigung gegeben wäre und sie den Kunden zuvor abgemahnt hat. Eine Abmahnung ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Pflichtverletzung derart erheblich ist, dass für die BCC die weitere Speicherung der Inhalte unzumutbar ist.

§ 3.4 Der Kunde wird der BCC Störungen der Zugänge unverzüglich mitteilen

§ 3.5 Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich kompatible und nicht fehlerbehaftete Programme und Inhalte auf dem Server der BCC laufen zu lassen.

§ 3.6 Die BCC behält sich vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde eigene Programme arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen. Dies gilt für den Fall eines schweren oder wiederholten Verstoßes gegen die Pflicht des Kunden, lediglich kompatible und nicht fehlerbehaftete Programme/Inhalte auf dem Server der BCC arbeiten zu lassen, und sofern Gefahr im Verzug ist. Anderenfalls wird dem Kunden eine vorherige Abmahnung erteilt.

§ 3.7 Die BCC wird dem Kunden nach ihrem Ermessen anbieten, andere Programme und Inhalte auf dem Server arbeiten zu lassen, bei welchen keine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit zu befürchten ist.

§ 3.8 Die Daten sind von dem Kunden in der vereinbarten Struktur zu übermitteln.

§ 3.9 Der Kunde wird für die Daten, die auf dem Webserver abgelegt werden, immer aktuelle Sicherheitskopien vorhalten. Diese Sicherheitskopien dürfen nicht auf dem Webserver gespeichert werden.

§ 3.10 Der Kunde ist berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver darzustellen. Die BCC behält sich allerdings vor, solchen Drittpräsentationen zu widersprechen, wenn ihre eigenen Interessen hiervon berührt werden. Eine solche Interessenkollision besteht vor allem dann, wenn Konkurrenten präsentiert werden sollen. Die Haftung für die Drittpräsentation übernimmt in jedem Fall der Kunde. Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Kunde hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. Die BCC behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten.

§ 3.11 Für den Zugriff auf den für den Kunden bestimmten Speicherplatz erhält der Kunde eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu ändern. Das Passwort muss eine Mindestlänge von 8 Zeichen aufweisen und mindestens einen Buchstaben, eine Ziffer sowie ein Sonderzeichen enthalten. Der Kunde darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz Zugriff zu nehmen. Wird das Passwort dreimal in Folge unrichtig eingegeben, so wird der Zugriff auf den Speicherplatz zum Schutz vor Missbräuchen gesperrt. Der Kunde wird hierüber informiert. Er erhält dann von der BCC ein neues Passwort zugeteilt. Die BCC ist in diesem Fall berechtigt, nicht nur das Passwort, sondern auch die Benutzerkennung neu zu vergeben.

§ 4 Vergütung

§ 4.1 Der Kunde zahlt an die BCC für die ausgeführten Leistungen die in dem Leistungsschein vereinbarte Vergütung zuzüglich jeweils geltender Mehrwertsteuer.

§ 4.2 Rechnungsstellung durch die BCC erfolgt jeweils zum 3. des Folgemonats. Der Kunde wird den Rechnungsbetrag jeweils bis zum 15. des Monats auf das Konto der BCC einzahlen.

§ 4.3 Die BCC stellt ihre Leistungen monatlich in Rechnung.

§ 4.4 Der Kunde hat Einwendungen gegen die Abrechnung der vom Provider erbrachten Leistungen innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung genannten angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten

Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Die BCC wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

§ 4.5. Die BCC ist berechtigt, die Preise nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Monaten zu erhöhen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird, wenn die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinausgeht.

§ 4.6 Sollte sich der Kunde länger als vier Wochen mit mindestens der Hälfte seiner fälligen Zahlungen in Verzug befinden, darf die BCC bis zum Ausgleich aller Forderungen das Angebot des Kunden für Abrufe Dritter sperren.

§ 4.7 Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz an die BCC zu bezahlen. Die BCC kann darüber hinaus aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt der BCC ausdrücklich vorbehalten.

§ 4.8 Bei allen vereinbarten Preisen handelt es sich um Festpreise. Eine Rückerstattung an den Kunden ist auch bei wesentlichem Unterschreiten der in der technischen Übersicht vorgesehenen Menge ausgeschlossen.

§ 5 Mängelhaftung

§ 5.1 Erbringt die BCC die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen zur Datenübermittlung mangelhaft, so ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen.

§ 5.2 Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen sowie die Vergütung zu mindern und, wenn dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

§ 5.3 Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Kunden vorhanden waren, haftet die BCC nur, wenn sie diese Mängel zu vertreten hat.

§ 5.4 Der Kunde hat der BCC Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr.

§ 6 Haftung

§ 6.1 Die BCC haftet für fahrlässig verursachte Schäden bis maximal € 12.500,00 je Schadensereignis pro Vertragsjahr höchstens 50.000,00 €. Im Falle lediglich leichter Fahrlässigkeit haftet die BCC jedoch nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Die Übernahme einer Haftung für entgangenen Gewinn, erwartete aber nicht eingetretene Ersparnisse, mittelbare Schäden oder Folgeschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten wird nur übernommen, soweit eine zwingende gesetzliche Haftung greift. Diese Haftungsregelung gilt für sämtliche denkbaren Haftungstatbestände des Vertrages, auch für Verzug, soweit nicht an anderer Stelle konkret abweichendes bestimmt ist.

§ 6.2 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet die BCC nur dann, wenn der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen, um eine Beeinträchtigung von Daten durch Computerviren oder ähnliche Phänomene, die eine Unbrauchbarmachung von Daten herbeiführen, zu verhindern.

§ 6.3 Die Haftung für Garantien, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigem Verhalten sowie wegen Personenschäden bleibt hiervon unberührt. Eine Garantiehafte greift nur dann, wenn die BCC ausdrücklich schriftlich eine Garantieübernahme erklärt hat. Zusicherungen, Werbeaussagen, Produktbeschreibungen etc. stellen keinerlei Erklärungen im Sinne einer Garantieübernahme dar.

§ 6.4 Der Kunde verpflichtet sich, die BCC von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz gespeichert hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die BCC von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

§ 7 Dauer des Vertrages, Kündigung

§ 7.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; er kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

§ 7.2 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung in Verzug, so kann die BCC das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt der BCC vorbehalten.

§ 7.3 Jede Partei ist zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist unzumutbar ist. Vor einer solchen Kündigung ist eine Abmahnung erforderlich, es sei denn, ein Erfolg ist nicht zu erwarten oder das Vertrauensverhältnis ist so nachhaltig gestört, dass eine sofortige Beendigung des Vertrags gerechtfertigt erscheint.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere,

- wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird, gegen sie ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und nicht als unbegründet abgelehnt ist oder die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
- wenn die andere Partei Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auf schriftliche Aufforderung des Vertragspartners nicht innerhalb einer angemessenen Frist von zehn Werktagen beendet wird. Eine Abmahnung bzw. Fristsetzung ist entbehrlich, sofern die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aufgrund der Schwere des Pflichtverstoßes als unzumutbar erscheint, ein Erfolg nicht zu erwarten ist oder eine sofortige Kündigung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt erscheint, wobei im Falle eines Mangels der BCC regelmäßig ein zweimaliges Nachbesserungsrecht zusteht. Eine fristlose Kündigung kommt grundsätzlich nicht in Betracht, wenn diese Vertragspflichtverletzung unwesentlich ist, so dass nach Abwägung aller Umstände eine fristlose Kündigung nicht angemessen erscheint.

Ist mit der Erweiterung bzw. Verbesserung der Leistung der BCC eine Erhöhung der monatlichen Vergütung verbunden, so steht dem Kunden das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu.

§ 8 Folgen der Kündigung

§ 8.1 Falls der Kunde eine Internet-Domain für sich hat registrieren lassen, wird die BCC auch nach Vertragsende hieran keine Rechte geltend machen. Bereits gezahlte Jahresgebühren werden nicht erstattet.

§ 8.2 Sofern dem Kunden zur Durchführung des Vertrags von der BCC Programme zur Verfügung gestellt werden, so geschieht dies nur zur Durchführung des vorliegenden Vertrags. Der Kunde erhält lediglich ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrags übertragen. Er ist verpflichtet, die Programme nebst aller eventuellen Sicherungskopien bei Vertragsende an die BCC zurückzugeben. Auf den Rechnern des Kunden sind die Programme zu löschen. Der Kunde darf die Programme nicht an Dritte weitergeben.

§ 9 Vertragsstrafe

Der Kunde wird an die BCC unbeschadet weitergehender Ansprüche für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen eine in diesem Vertrag niedergelegte Verpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 Euro (in Worten: fünftausend Euro) zahlen. Die Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs ist ausgeschlossen. Die Vertragsstrafe gilt für jeden angefangenen Monat der schuldhaften Zuwiderhandlung als neu verwirkt.

Für den Fall, dass eine Partei trotz aller ihr zumutbaren Anstrengungen die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Streik, Naturkatastrophen und Stromausfall) nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit.

§ 10 Impressumspflicht

Die BCC weist den Kunden darauf hin, dass eine gesetzliche Impressumspflicht besteht. Der Kunde hat in diesem Impressum insbesondere seine Postanschrift (Straße, Postleitzahl und Ort) und seinen Namen sowie seine E-Mail-Adresse anzugeben.

§ 11 Geheimhaltungspflicht

Die BCC hat ihren Mitarbeiter zur Geheimhaltung im Rahmen der Ausübung der Tätigkeiten erlangter Kundeinformationen und auch zur Wahrung des Datengeheimnisses zu verpflichten. Der Kunde wird die BCC rechtzeitig darauf hinweisen, falls besonders geheim zu haltende Daten/Informationen zu beachten und einer besonderen Verschwiegenheit zu unterziehen sind, so vor allem im Bereich von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

§ 12 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen /Schlussbestimmungen

§ 12.1 Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/des Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 12.2 Alle Erklärungen der BCC können auf elektronischem Weg an den Reseller gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

§ 12.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

§ 12.4 Ergänzend gelten die einschlägigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BCC für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen und damit im Zusammenhang stehender Leistungen, einzusehen in den Geschäftsräumen der BCC oder im Internet unter <http://www.bcc.de>.